

vom 30.05.2017



Zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung FTE für 2017

Präambel

Auf Einladung des Stiftungsrates hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes am 28.11.2017 eine Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für das Jahr 2017 abgegeben.

Das von den Begünstigten beantragte Volumen 2017 beträgt **169,335 Mio. Euro**. Mit Blick auf die zugesagten 100 Mio. Euro aus der Bankenabgabe hatte der Rat seine Empfehlung entlang dreier möglicher Szenarien an potentiell zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln strukturiert:

- 1) 10 Mio. Euro
- 2) 35 Mio. Euro
- 3) 60 Mio. Euro

Sollte das Worst Case Szenario von 10 Mio. Euro eintreten, hatte der Rat FTE empfohlen, im Jahr 2017 keine Ausschüttung an die Begünstigten vorzunehmen und die Mittel stattdessen für 2018 einzubehalten. Im Falle einer über 10 Mio. aber unter 35 Mio. Euro liegenden Dotierung der Nationalstiftung empfahl der Rat, ihn neuerlich zu befassen.

Einer aktuellen realistischen Einschätzung zufolge werden für 2017 Stiftungsmittel im Ausmaß von maximal 14,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Um die Mittelvergabe nicht auf unbestimmte Zeit hinaus zu schieben, hat sich der Stiftungsrat darauf verständigt, die für 2017 vorhandenen Stiftungsmittel in der Sitzung des Stiftungsrates am 13.06.2017 zu vergeben. An den Rat für Forschung und Technologieentwicklung ist in Folge per Schreiben des Stiftungsrates vom 12.05.2017 die Einladung ergangen, bis Ende Mai 2017 eine Empfehlung aber die Verwendung der der Stiftung für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von **14,5 Mio. Euro** abzugeben.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

Empfehlung

Bei der Neubefassung wurden nur jene Anträge zur Bewertung herangezogen, die in der vorangegangenen Empfehlung von 28.11.2016 zur Finanzierung vorgesehen wurden. Aufgrund des nun für 2017 erwarteten niedrigen Finanzierungsvolumens mussten einige Vorhaben bei der Finanzierung hintangestellt werden. Diese werden weiterhin vom Rat als wichtig erachtet, haben aber aus Sicht des Rates nicht die gleich zeitliche Dringlichkeit wie die weiterhin begünstigten Vorhaben.

Die qualitative Beurteilung der Initiativen hat sich nicht verändert und ist den Begründungen und Kommentaren der Ratsempfehlung vom 28.11.2017 zu entnehmen.

Be- günsti- gte	Titel	beantragte Summe in Mio.	Empfehlung
FFG	Brückenschlagprogramm / BRIDGE	10,00	5
FFG	Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen	2,00	0
FFG	2. Ausschreibung F&E Infrastruktur-förderung	20,00	0
FWF	Spezialforschungsbereiche und DK	35,260	1,5
FWF	Matching Funds - ein innovatives Governance Modell für österr. Forschungsstandorte	5,23	3
CDG	12 CD Labors	10,259	0
LBG	Entwicklung, Aufbau, Betrieb und Evaluierung einer OIS- fähigen Forschungsinstitution	4,00	3
ÖAW	Austrian High Performance Data Analysis Center	8,441	0
aws	aws First - von der Idee zum Unternehmertum	4,21	2
Summe			14,5

